SICHERHEITSDATENBLATT

Finish Professional Flüssigreiniger



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

: Finish Professional Flüssigreiniger **Produktname**

SDS-Nr. : D0001922 Formulierung # : #0058797

Produktbeschreibung : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

: Geschirrspülmittel. Nur für gewerbliche Anwender. **Produkttyp**

: Gewerblich **Verwendung des Produkts**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Nationaler Kontakt: Reckitt Benckiser Deutschland GmbH

> Darwinstr. 2-4 D- 69115 Heidelberg Tel.: +49 (0) 6221 9982-0 Fax.: +49 (0) 6221 9982-500

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

: sicherheitsdatenblatt@rb.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

: Deutschland: 030-30686-790 Giftnotruf Berlin (24h / Montag - Sonntag) **Telefonnummer**

PI - Code : -03635-01002-C; -03635-01002-GHS05

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr. 1A, H314 Aquatic Chronic 3, H412 Met. Corr. 1, H290

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : C; R35

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Verätzungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/ : 18/07/2014 1/17

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Allgemein

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention

: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

Schutzkleidung tragen.

Reaktion

: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Lagerung **Entsorgung** : Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefahrensymbol oder symbole



Gefahrenhinweis

Ätzend

R-Sätze

: R35- Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

: S1/2- Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren. S24/25- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

S36/37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett

vorzeigen).

S35- Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Gefährliche Inhaltsstoffe (DPD)

: Potassium hydroxide

Gefährliche Inhaltsstoffe

: Potassium hydroxide

(CLP)

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase

(DPD)

(Chlor) freigesetzt werden können.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente (CLP)

: Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: EN892

Verschlüssen auszustattende Behälter EN = Europäische Norm

Tastbarer Warnhinweis

: EN/ISO 11683

EN = Europäische Norm

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 18/07/2014.

Version 12

ersetzt Ausgabe vom 30/11/2012

2/17

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

Zusätzliche Informationen

: Kurzfristig Haut Bleichmittel. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Haut mit Wasser

abwaschen

Zusätzliche Hinweise

: Nicht mischen mit Haushalts-Chemikalien . Es können gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

			<u>Einstufung</u>		
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Kaliumhydroxid	EG: 215-181-3 CAS: 1310-58-3 Verzeichnis: 019-002-00-8	10 - 15	Xn; R22 C; R35	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318	[1] [2]
Kieselsäure, Natriumsalz	EG: 215-687-4 CAS: 1344-09-8	2.5 - 5	Xi; R41, R37/38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 1, H318 STOT SE 3, H335i	[1]
Sodium hypochlorite solution Cl active	EG: 231-668-3 CAS: 7681-52-9 Verzeichnis: 017-011-00-1	< 2.5	C; R34 R31 N; R50	Skin Corr. 1B, H314 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 EUH031	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- Sätze.	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 3/17 Überarbeitungsdatum

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Einatmen

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten.

Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Verschlucken

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. An die frische Luft bringen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

: Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber Einatmen

den Atemwegen sind.

Hautkontakt : Wirkt stark ätzend auf die Haut. Verursacht schwere Verätzungen. Verschlucken : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt

: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 4/17

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

: Zu den Symptomen können gehören: Verschlucken

Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. **Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Das Material reagiert heftig unter Stoß-, Druck- oder Temperatureinwirkungen. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Phosphoroxide

halogenierte Verbindungen

Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für **Feuerwehrleute**

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Zuerst Umstehende aus Sichtweite des Unfallorts und weg von Fenstern bringen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Brand nicht bekämpfen, wenn das Feuer das Material erreicht. Den Brandbereich verlassen und das Feuer ausbrennen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien. Feuerwehr-Schutzkleidung bietet nur begrenzten Schutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 5/17

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht einnehmen. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen **Arbeitshygiene**

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 6/17

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Lagerung

: Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 50°C (122°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündguellen entfernen. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, **Empfehlungen**

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Europa	
Kaliumhydroxid	AFS 2011:18 (Schweden, 12/2011).
	TWA: 1 mg/m³ 8 Stunden. Form: Inhalable dust
	CEIL: 2 mg/m³ 15 Minuten. Form: Inhalable dust
	MZCR PEL/NPK-P (Tschechische Republik, 2/2012).
	TWA: 1 mg/m³ 8 Stunden.
	STEL: 2 mg/m³ 15 Minuten.
	INSHT (Spanien, 1/2012).
	STEL: 2 mg/m³ 15 Minuten.
	РО МинЗдраСоц ПДК (Russland, 9/2011).
	CEIL: 0.5 mg/m³, (as sodium hydrocarbonate) Form: aerosol
	Arbejdstilsynet (Dänemark, 10/2012).
	CEIL: 2 mg/m³
	Työterveyslaitos, Sosiaali- ja terveysministeriö (Finnland,
	12/2011).
	CEIL: 2 mg/m ³
	NAOSH (Irland, 5/2010).
	OELV-15min: 2 mg/m³ 15 Minuten.
	Arbeidstilsynet (Norwegen, 12/2011).
	CEIL: 2 mg/m³
	EH40/2005 WELs (Vereinigtes Königreich (UK), 12/2011).
	STEL: 2 mg/m³ 15 Minuten.
	GBZ-2 (China, 4/2007).
	MAC: 2 mg/m³
	25/2000. (IX. 30.) EüM-SzCsM együttes rendelet (Ungarn,
	12/2011).
	TWA: 2 mg/m³ 8 Stunden.
	PEAK: 2 mg/m³ 15 Minuten.
	Rozporządzenie Ministra Pracy i Polityki Społecznej (Dz. U.

Ausgabedatum/ : 18/07/2014.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2002 Nr 217, poz. 1833, z pózn. zm.) (Polen, 12/2011).

TWA: 0.5 mg/m³ 8 Stunden. STEL: 1 mg/m³ 15 Minuten.

Sotsiaalminister (Estland, 10/2007).

TWA: 2 mg/m³ 8 Stunden.

Instituto Português da Qualidade (Portugal, 3/2007).

CEIL: 2 ma/m³

Υπουργείο Εργασίας και Κοινωνικών Υποθέσεων (Griechenland, 2/2012).

TWA: 2 mg/m³ 8 Stunden. STEL: 2 mg/m3 15 Minuten.

Lijst Grenswaarden / Valeurs Limites (Belgien, 11/2011).

M: 2 mg/m³

GKV MAK (Österreich, 12/2011).

MAK - Tagesmittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare

SUVA (Schweiz, 1/2012).

MAK-Wert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembarer Anteil България Министерство на труда и социалната политика и Министерството на здравеопазването (Bulgarien, 1/2012).

Limit value 8 hours: 2 mg/m³ 8 Stunden.

Ministerul Muncii, Familiei si Protectiei Sociale și Ministerul Sănătății (Rumänien, 1/2012).

VLA: 1 mg/m³, (expressed as sodium hydroxide) 8 Stunden. Short term: 3 mg/m³, (expressed as sodium hydroxide) 15 Minuten

Ministère du travail (Frankreich, 7/2012). Hinweise: Ministry of Labour (Brochure INRS Ed 984, July 2012). Indicative exposure limits

STEL: 2 mg/m³ 15 Minuten.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

8.2 Hersteller: Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Gegebenenfalls sind technische Einrichtungen erforderlich, um die mit diesem Produkt verbundenen primären bzw. sekundären Risiken zu kontrollieren. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 8/17

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Permeationlevel 6, Penetrationlevel 3 gemäß EN374, unter Berücksichtigung der Exposition durch Chemikalien aus Kapitel 3.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. [Viskose Flüssigkeit.]

Farbe : Farblos.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
pH-Wert : 13.55 bis 13.95

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : <0°C Siedebeginn und Siedebereich : >100°C

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. **9/17**

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: >100°C []

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

: Nicht anwendbar. **Brennzeit** Brenngeschwindigkeit : Nicht anwendbar. Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck : Nicht verfügbar. **Dampfdichte** : Nicht verfügbar.

Dichte : 1.265 bis 1.305 g/cm³ [20°C]

: In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser. Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): 100 mPa·s

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Alkali. Test [g HCl/100g

Produkt]

: corrosive

Ätzwirkung Bemerkungen : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Unter bestimmten Lager- und Anwendungsbedingugen kann das Produkt nicht stabil sein. Für weitere Informationen siehe "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Gefährliche Reaktionen können unter gewissen Lager- und Gebrauchsbedingungen auftreten. Zu den Bedingungen können gehören: Stoß Reibung hohe Temperatur Zu den Reaktionen können gehören: Explosionsgefahr

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.4 Zu vermeidende **Bedingungen**

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Stoß und Reibung vermeiden. Nicht mischen mit Säuren oder Oxidationsmittel Es können gefährliche Gase (Chlor)

freigesetzt werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Nicht mischen mit Haushalts-Chemikalien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Gefährliche Zersetzungsprodukte : Karbonoxide , Verschiedene Organische

Instabilität Bedingungen : Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 10/17

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Instabilitätstemperatur : 50°C (122°F)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert	
Oral	4313.7 mg/kg	

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Kaliumhydroxid	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				1 milligrams	
	Haut - Stark reizend	Meerschweinchen	-	24 Stunden	-
				50 milligrams	
	Haut - Stark reizend	Mensch	-	24 Stunden	-
				50 milligrams	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				50 milligrams	
Kieselsäure, Natriumsalz	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				10 milligrams	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500	
				milligrams	
Sodium hypochlorite	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	1.31	-
				milligrams	
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	10 milligrams	-

Sensibilisierung

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Mutagenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Karzinogenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Teratogenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane	
Kieselsäure, Natriumsalz	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Aspirationsgefahr

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 11/17

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Einatmen : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber

den Atemwegen sind.

Hautkontakt : Wirkt stark ätzend auf die Haut. Verursacht schwere Verätzungen. Verschlucken : Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

> Schmerzen Tränenfluss Rötung

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen

Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität **Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Entwicklung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 12/17

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Kaliumhydroxid	Akut LC50 80000 μg/l Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis - Adultus	96 Stunden
Kieselsäure, Natriumsalz	Akut EC50 33.53 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 494000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 1800000 µg/l Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis - Adultus	96 Stunden
Sodium hypochlorite	Akut EC50 46000 µg/l Meerwasser	Algen - Gracilaria tenuistipitata	4 Tage
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Akut LC50 56400 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Palaemonetes pugio	48 Stunden
	Akut LC50 32 μg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 32 μg/l Meerwasser	Fisch - Oncorhynchus kisutch - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Chronisch NOEC 10000 µg/l Meerwasser	Algen - Gracilaria tenuistipitata	4 Tage
	Chronisch NOEC 0.1 ppm Frischwasser	Fisch - Cyprinus carpio - Junges	30 Tage

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar. **vPvB** : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 13/17

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Abfälle sind unter Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen von Bund, Ländern

und Gemeinden zu entsorgen. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden.

Gefährliche Abfälle **Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 15*	Laugen

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn große Materialmengen oder Schrumpfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN3266	UN3266	UN3266	UN3266
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Sodium hypochlorite, Gemisch)	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Sodium hypochlorite)	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Kaliumhydroxid, Sodium hypochlorite)	Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Kaliumhydroxid, Sodium hypochlorite)
14.3 Transportgefahrenklassen	8	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	II	11	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80 Begrenzte Menge 1 L	Spezielle Vorschriften 274	Notfallpläne ("EmS") F-A, S-B Spezielle Vorschriften 274	-

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 14/17

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Spezielle Vorschriften 274

Tunnelcode

(E)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung nach der Verordnung 1907/2006/EU: Nicht relevant.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

oder das Gemisch

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Integrierte Vermeidung und Verminderung der **Umweltverschmutzung**

(IVU) - Luft

Integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung

(IVU) - Wasser

: Nicht gelistet

: Nicht gelistet

CMR Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Lagerklasse : 8

: TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern **Lagerklasse Verweis:**

Wassergefährdungsklasse: 2 Anhang Nr. 4

WGK: Hinweise : VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme: ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Wichtige Literaturverweise

und Quellen zu Daten

: Nicht verfügbar.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr. 1A, H314 Aguatic Chronic 3, H412 Met. Corr. 1, H290

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 15/17

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung	Begründung	
Skin Corr. 1A, H314 Aquatic Chronic 3, H412 Met. Corr. 1, H290	Rechenmethode Rechenmethode	

Europa

Volltext der abgekürzten H-

Sätze

: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335i Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

: Acute Tox. 4. H302 Aquatic Acute 1, H400 Eye Dam. 1, H318

AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4 AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 1

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -Eye Irrit. 2, H319

Kategorie 2

KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1 Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B Skin Corr. 1B, H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Irrit. 2, H315 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE STOT SE 3, H335i

EXPOSITION): EINATMEN [Atemwegsreizung] -

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Volltext der abgekürzten R-

Sätze

: R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34- Verursacht Verätzungen.

R35- Verursacht schwere Verätzungen. R41- Gefahr ernster Augenschäden.

R38- Reizt die Haut.

R31- Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Einstufungen

[DSD/DPD]

: C - Ätzend

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 18/07/2014.

Datum der letzten Ausgabe

: 30/11/2012

Version

: 12

Erstellt durch

: Reckitt Benckiser Produktions GmbH Global Regulatory Affairs - Hygiene & Home

GRA H&H Dishwashing Benckiserplatz 1

D-67059 Ludwigshafen am Rhein

Germany

Revisionskommentare

CLP-Einstufung

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 16/17

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/ : 18/07/2014. 17/17